

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	05.04.2017	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich - Beschluss

Sanierungsgebiet "Oststadt": Entlassungen aus dem Sanierungsgebiet

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oststadt“ - Plan: Anlage zur Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oststadt“ - Plan: Sanierungsgebiet „Oststadt“ Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes gem. Satzung der Stadt Fürth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oststadt“ vom 14.10.2010 zuletzt geändert durch Satzung vom ...“ 	

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkausschuss / Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung.
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt, den beschriebenen Bereich der „Uferstadt“ durch Satzungsänderung aus dem Sanierungsgebiet zu entlassen (Teilaufhebung).
3. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oststadt“ nebst Anlagen.
4. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen baulichen Entwicklung in den Sanierungsgebieten zu prüfen, ob weitere Gebiete bzw. Teilgebiete aus der Sanierung entlassen werden können (Aufhebung/Teilaufhebung).

Sachverhalt:

Im Sanierungsgebiet „Oststadt“ besteht u. a. für den Grundstücksverkehr, für Belastungen von Grundstücken sowie für den Abschluss von Mietverträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr eine Genehmigungspflicht gem. § 144 BauGB.

Die Investa Asset Management GmbH als bevollmächtigter Vertreter der Union Investment Institutional Property GmbH hat mit Schreiben vom 06.03.2017 die Entlassung der Fl. Nrn. 979/4, 983/2, 983/4, 983/6, 983/8, 983/9, 983/10, 983/21, 984, 986, 986/10, 989 und 992/7 der Gemarkung Fürth beantragt.

Bei den zur Entlassung der beantragten Flurstücke handelt es sich primär um Flächen der Uferstadt (Dr.-Mack-Straße 88, Kurgartenstraße 37, 37 a, 47 mit Umgriff) sowie eine Freifläche an der Kurgartenstraße.

Die ebenfalls im vorgeschlagenen Aufhebungsbereich liegenden Flurstücke stellen Straßen-/ Rand- und Ergänzungsflächen dar, die ebenfalls keinen sanierungsrelevanten Maßnahmenbedarf aufweisen und daher ebenfalls entlassen werden können.

Vor dem dargestellten Hintergrund können die beschriebenen Gebiete nunmehr durch Satzungsänderung aus dem Sanierungsgebiet entlassen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 10.03.2017

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 05.04.2017

Protokollnotiz:

Beschluss:

5. Der Bau- und Werkausschuss / Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung.
6. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt, den beschriebenen Bereich der „Uferstadt“ durch Satzungsänderung aus dem Sanierungsgebiet zu entlassen (Teilaufhebung).
7. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oststadt“ nebst Anlagen.
8. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen baulichen Entwicklung in den Sanierungsgebieten zu prüfen, ob weitere Gebiete bzw. Teilgebiete aus der Sanierung entlassen werden können (Aufhebung/Teilaufhebung).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 26.04.2017

Protokollnotiz:

Beschluss:

9. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung.
10. Der Stadtrat beschließt, den beschriebenen Bereich der „Uferstadt“ durch Satzungsänderung aus dem Sanierungsgebiet zu entlassen (Teilaufhebung).
11. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oststadt“ nebst Anlagen.
12. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen baulichen Entwicklung in den Sanierungsgebieten zu prüfen, ob weitere Gebiete bzw. Teilgebiete aus der Sanierung entlassen werden können (Aufhebung/Teilaufhebung).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47